

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3506, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf folgender Titel erhöht:

Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
(Kapitel 0628 Titel 532 01) um 50 Mio. Euro auf 77,729 Mio. Euro.

Forschung, Untersuchung, Ähnliches
(Kapitel 0628 Titel 544 01) um 22 Mio. Euro auf 24,48 Mio. Euro.

Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen
(Kapitel 0628 Titel 833 01) um 10 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro.

Zudem werden im Einzelplan 06 im Vergleich zum Regierungsentwurf folgende neue Titel ausgebracht:

„Maßnahmen zur Bewältigung eines flächendeckenden Stromausfalls“
(Kapitel 0625) mit einem Titelanatz von 20 Mio. Euro.

„Stärkung der Netzersatzanlagen“
(Kapitel 0629) mit einem Titelanatz von 40 Mio. Euro.

„Investitionsprogramm Starkregen“
(Kapitel 0629) mit einem Titelanatz von 50 Mio. Euro.

Berlin, den 21. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung

Die rechtzeitige Warnung im Katastrophen- und Verteidigungsfall ist essentiell zum Schutz der Bevölkerung. Die Anhebung des Ansatzes dient der weiteren Stärkung der Warnsysteme. Der vom BBK entwickelte „Warn-Mix“ aus Cell Broadcast, Warnung über DAB+ (Digitalradio), der NINA-Warn-App und dem Modularen Warnsystem (MoWaS) muss zuverlässig und flächendeckend einsatzfähig sein. Mit dem Sirenenförderprogramm zu Zivilschutzzwecken sind vom BBK die dringend erforderlichen Investitionen in die Sireneninfrastruktur vorzunehmen, um die Warninfrastruktur nachhaltig zu verbessern.

Angesichts der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise sowie der verschärften Bedrohungslage für kritische Infrastrukturen muss das BBK für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls eine nationale Notstromreserve auf- bzw. ausbauen. Eine effektive Notfallplanung soll dafür sorgen, dass die Bevölkerung, aber auch die Wirtschaft in Deutschland auch bei Angriffen auf oder Unfällen in Kritischen Infrastrukturen versorgungssicher bleiben und zumindest wirkungsvolle Notbetriebe eine Überbrückung gewährleisten können. Hierzu gehört u. a. eine gute Notstromversorgung.

Angesichts der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise sowie der verschärften Bedrohungslage für kritische Infrastrukturen muss das BBK für den Fall eines flächendeckenden Ausfalls der Trinkwasserversorgung eine nationale Trinkwasserreserve auf- bzw. ausbauen. Die Ansatzserhöhung dient dem Ausbau der Fähigkeiten des BBK zur Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und dem Ausbau der Transportkapazitäten sowie dem Erhalt und Ausbau von Trinkwassernotbrunnen. Insbesondere sind damit auch die Kapazitäten zur Notstromversorgung der Wasserversorgung zu stärken.

Insbesondere die aktuellen kriegsrischen Entwicklungen in der Ukraine und die damit einhergehende verschärfte Bedrohungslage für kritische Infrastrukturen, aber auch Naturkatastrophen sowie kriminelle bzw. terroristische Aktionen lassen die Gefahr eines (über-)regionalen Stromausfalls deutlich steigen. Die Bundespolizei muss Vorsorge zur Aufrechterhaltung der gesetzl. Aufgaben auch im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls treffen. Die (Einsatz-)Kommunikation innerhalb der Bundespolizei, aber auch zum BMI und externen Partnern ist eine wesentliche Kernfunktion ihre Aufgabenwahrnehmung, sodass die Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung für die Einsatzfähigkeit im Not- und Katastrophenfall ist.

Im Zivilschutzfall wie im Katastrophenfall müssen die Bevölkerung und der Staat vor Engpässen oder Totalausfällen in der kritischen Infrastruktur geschützt werden. Dazu soll das THW seine Fähigkeiten im Bereich der Notstromversorgung erweitern. Für den Fall eines großflächigen Stromausfalls (Blackout) müssen leistungsfähige Netzersatzanlagen (NEA) beschafft werden, die den Zivil- und Katastrophenschutz in die Lage versetzen, lebenswichtige Infrastrukturen und Anlagen sofort mit einer Mindestleistung an Not- bzw. Ersatzstrom anhand eines noch abzustimmenden Prioritätenkataloges zu versorgen. Eine flächendeckende Vorhaltung von Netzersatzanlagen soll sicherstellen, dass bundesweit eine entsprechende Grundversorgung mit NEA durch das THW bereitgestellt werden kann. Dazu werden die 120 Fachgruppen Elektroversorgung mit 650 kVA NEA und die 654 Fachgruppen Notversorgung/Notinstandsetzung mit zusätzlichen 50 kVA ausgestattet.

Der Starkregen von 2021 mit seinen verheerenden Folgen hat unter anderem beim THW Fähigkeitslücken und Investitionsbedarfe verdeutlicht, denen dieses Programm Rechnung tragen soll. Investitionsbedarfe bestehen u. a. bei der Trinkwasseraufbereitung, der Ölschadensbekämpfung, für Netzersatzanlagen (650 kVA), geländegängige Fahrzeuge, eine Einsatzrettungsspinne, schwimmende Arbeitsplattformen, Kraftstofflogistik, Notkommunikation, Fernerkundungsdaten, Logistik und Nationalen Reserven digitaler Einsatzführungsausstattung, dem Brückenbau sowie der Notinstandsetzung und Notversorgung.